



Ein Förderprogramm der Stiftung EVZ



EUROPEANS FOR PEACE: AUSSCHREIBUNG 2016

Hinweise zur Antragsstellung für Projekte in 2017 und 2018 zum Thema

DISKRIMINIERUNG: AUGEN AUF!

INHALT

1. Förderprogramm EUROPEANS FOR PEACE
2. Ausschreibungsthema: Diskriminierung: Augen auf!
3. Wer kann sich bewerben?
4. Was kann gefördert werden?
5. Antragstellung
6. Ablauf im Jahrgang 2017/2018
7. Auswahlverfahren und -kriterien
8. Antragsberatung

1. FÖRDERPROGRAMM EUROPEANS FOR PEACE

Seit 2005 fördert die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (EVZ) im Programm EUROPEANS FOR PEACE internationale Begegnungsprojekte für Jugendliche aus Deutschland und den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie Israel. Schulen oder außerschulische Bildungsträger sind aufgerufen, sich in internationaler Partnerschaft um die Förderung ihres gemeinsamen Vorhabens zu bewerben.

Es können Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Sachmittel für die Projektarbeit und die Präsentation der Ergebnisse sowie Personalkosten (Honorare) für Begegnungen zwischen 1. Juli 2017 und 31. August 2018 gefördert werden.

EUROPEANS FOR PEACE stärkt das Engagement Jugendlicher für Menschenrechte und Völkerverständigung.

2. AUSSCHREIBUNGSTHEMA FÜR DEN JAHRGANG 2017/2018

DISKRIMINIERUNG: AUGEN AUF!

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 war eine grundlegende Antwort auf vielfältige Unrechts-erfahrungen, insbesondere auf die nationalsozialistischen Verbrechen. Jeder Mensch, ohne Unterscheidung nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen, hat Anspruch auf die Wahrung seiner Würde und den Schutz vor Diskriminierung.

Um Diskriminierungen entgegenzutreten zu können, müssen sie erkannt und benannt werden. Das erfordert die Auseinandersetzung mit Einstellungen, die andere Menschen ausgrenzen, sie als bedrohlich oder minderwertig darstellen. Die Stiftung EVZ fördert Projektpartnerschaften, die gemeinsam Diskriminierungspraktiken und ihre Folgen in Vergangenheit und Gegenwart untersuchen. Die Vorhaben sollen einen historischen oder einen gegenwartsbezogenen Schwerpunkt haben.

Historischer Bezugspunkt ist die Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs in Europa. Jugendliche erkunden, wie im Nationalsozialismus Menschenbilder propagiert wurden, die Vorstellungen von Minderwertigkeit und Bedrohlichkeit Anderer im Denken und Handeln der Menschen verankerten. Sie erfahren, wie die NS-Rassenideologie den Boden für den systematischen Massenmord an den europäischen Juden, Sinti und Roma, aber auch für die Ausgrenzung von Andersdenkenden bereitete und welche Funktionen dabei Maßnahmen zur Markierung, Erfassung und Entrechtung erfüllten. Sie fragen, wie Menschen in den von Deutschland besetzten Ländern auf diese Verbrechen reagierten und können sich darüber austauschen, wie diese Gewaltgeschichte in ihren Ländern bis heute nachwirkt. Die historische Projektarbeit ermöglicht Begegnungen mit Zeitzeugen, die Auseinandersetzung mit biografischen Zeugnissen und stellt vielfältige Bezüge zu lokalen Geschichten her. Historisches Lernen hilft, Gesellschaften heute und die Herkunft bis heute existierender Vorurteile zu verstehen.

Beispiele für die Projektarbeit:

- Jugendliche untersuchen aus der Perspektive ihrer Länder die Verschleppung von Frauen und Männern aus Ost- und Westeuropa zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Sie fragen, warum die meisten Deutschen die systematische Entrechtung der Zwangsarbeiter/-innen während des Krieges, aber auch viele Jahrzehnte danach noch rechtfertigten. Sie finden heraus, wie diese Menschen nach ihrer Rückkehr in ihren Heimatländern aufgenommen wurden. Die Jugendlichen können in der Projektarbeit Bezüge zur Situation in der heutigen Arbeitswelt herstellen, z. B. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft.
- Gemeinsame Projekte erforschen die Ausgrenzung und die systematische Ermordung von Behinderten und psychisch Kranken. Wie wurden diese Verbrechen damals organisiert und in der Bevölkerung und gegenüber den Angehörigen gerechtfertigt? Wirkten die im Nationalsozialismus propagierten Ansichten nach 1945 weiter, beeinflussen sie das Denken der Nachkriegsgenerationen und unser Denken noch heute? Gab oder gibt es solche Vorurteile auch in den beteiligten Partner-Ländern?
- Die Jugendlichen können Handlungsspielräume und Widerstandsgeschichten erforschen: Warum haben Menschen geschwiegen und weggeschaut? Warum haben sich Einzelne dem Unrecht entgegengestellt? Was brachte Menschen in Europa dazu, entrechteten und verfolgten Menschen zu helfen? Wie haben Menschen Widerstand geleistet? Wo haben sie für die Bewahrung ihrer Würde gekämpft?

Gegenwartsbezogen setzen sich die Projektpartnerschaften mit heutigen Formen der Diskriminierung und mit aktuellen Denkmustern der Ungleichwertigkeit auseinander. Sie spüren in ihren Ländern, in ihrem unmittelbaren Umfeld aktuelle Formen von Rassismus und andere Formen der Abwertung und Ausgrenzung anderer auf und identifizieren die ihnen zugrunde liegenden Mechanismen. Im Austausch über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen erkennen sie, wie zum Beispiel soziale Herkunft, nationale Abstammung, Hautfarbe, kulturelle Zuordnung, Religion oder politische Anschauung, Geschlecht oder sexuelle Orientierung Vorwände für Ausgrenzung, Diskriminierung oder Gewalt werden können. Die Jugendlichen fragen dabei, welche Interessen jene verfolgen, die Diskriminierungen rechtfertigen und erarbeiten Strategien, wie sie in ihrem Alltag Diskriminierungen entgegen treten können. Sie erkunden, welche Personen und Organisationen ihnen dabei helfen und wie Gleichbehandlung praktisch eingefordert werden kann. Sie präsentieren die Ergebnisse ihrer Projekte in ihrem Umfeld und wirken durch konkrete Aktionen darauf hin, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Beispiele für die Projektarbeit:

- In der gemeinsamen Projektarbeit finden Jugendliche heraus, wo abwertendes Denken im Internet bzw. in sozialen Medien präsent ist. Sie erforschen, wie durch Medien Vorurteile geschürt werden. Sie entwickeln Strategien, wie sie sich Hass-Kommentaren und Aufrufen zu Gewalt entgegenstellen können.
- Jugendliche setzen sich mit dem Thema Flucht und der Situation von Geflüchteten in ihren Heimatländern auseinander. Dabei tauschen sie sich auch über eigene Migrationserfahrungen aus. Sie diskutieren Perspektiven für ein zukünftiges Zusammenleben in Europa.
- Sie erforschen, welche Mechanismen zur Unterteilung in »wir« und die »Anderen« führen. Sie fragen, wie Zugehörigkeiten und Identitäten entstehen. Dabei erfahren sie, wie diese für Ausgrenzungen, aber auch für Widerstand genutzt werden. Sie tauschen sich aus, wie sie in ihrem Alltag ein respektvolles Miteinander leben können und wie sie trotz Unterschieden Gemeinsames und Verbindendes finden.

Ausführliche Informationen zum Ausschreibungsthema finden Sie in der Linksammlung zu Methoden der internationalen Projektarbeit unter www.stiftung-evz.de/efp. Anregungen gibt es außerdem im [► Projektfinder](#) der Stiftung EVZ. Unter der Rubrik Förderprogramme EUROPEANS FOR PEACE findet sich eine Auflistung von Projekten seit 2010.

3. WER KANN SICH BEWERBEN?

- Antragsteller sind Institutionen und rechtsfähige Vereinigungen der schulischen oder außerschulischen Bildungsarbeit.
- Es können bi- oder trinationale Projekte gefördert werden, wobei mindestens ein Partner aus Deutschland und ein Partner aus Mittel-, Ost-, Südosteuropa oder Israel kommt.
- Projekte mit Partnern aus folgenden Ländern können gefördert werden: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Griechenland, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn.
- Bei trinationalen Projekten kann der dritte Partner aus den eben genannten Ländern oder aber aus weiteren Mitgliedsländern des Europarates (also z. B. Türkei, Frankreich, Italien etc.) in die Projekte einbezogen und gefördert werden.

Für eine Antragstellung sind folgende **Voraussetzungen** zu beachten:

- Die Teilnehmenden des Projekts sind Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren. Projekte von Studierenden-gruppen im Rahmen ihres Studiums können nicht gefördert werden.
- Die Projekte werden zwischen Juli 2017 und August 2018 durchgeführt. Im Mittelpunkt der Begegnungen steht die inhaltliche Arbeit am Projekt. Pro Begegnung werden mindestens vier Tage der Projektarbeit gewidmet.
- Die Verstetigung von Projektpartnerschaften wird begrüßt. Projektträger können bei gleichbleibender Partnerkonstellation innerhalb von fünf Jahren bis zu drei Mal durch EUROPEANS FOR PEACE gefördert werden.

4. WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

■ FINANZIERUNG DER PROJEKTE

siehe Antragsformular: Anlage Kosten- und Finanzierungsplan

Gefördert werden: Reisekosten, Programmkosten, Personalkosten und eine Produktpauschale für bis zu zwei Begegnungen (Hin- und Rückbegegnung) bei bilateralen, bis zu drei Begegnungen bei trilateralen Projekten. Die Förderhöchstgrenze liegt bei insgesamt 30.000 Euro.

■ REISEKOSTEN

Anreise- und Abreisekosten von und zu den Projektbegegnungen können für **max. 15 Personen pro Land in Höhe der festgelegten Pauschalen** beantragt werden.

Die Pauschalen gelten für die Fahrt von Deutschland ins Partnerland bzw. vom Partnerland nach Deutschland. Weitere Pauschalen, die andere Länder oder Reisekosten zwischen verschiedenen Partnerländern betreffen (z. B. bei trinationalen Projekten), können bei EUROPEANS FOR PEACE erfragt werden.

Länder	Höchstbetrag pro Person
Begegnungen im grenznahen Raum in allen Länderkonstellationen	bis zu 30 EUR pro Person
Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn	bis zu 104 EUR pro Person
Estland, Lettland, Litauen, Rumänien	bis zu 156 EUR pro Person
Belarus, Bulgarien, Griechenland, Montenegro, Russland I (Kaliningrader Gebiet, Moskau, Sankt Petersburg), Serbien	bis zu 208 EUR pro Person
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Republik Moldau, Ukraine	bis zu 260 EUR pro Person
Israel	bis zu 364 EUR pro Person
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland II (z. B. Perm, Omsk)	bis zu 550 EUR pro Person

■ PROGRAMMKOSTEN

Programmkosten sind alle Ausgaben, die in Verbindung mit der antragsgemäßen Umsetzung des Projekts anfallen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Materialien, Eintritte, Fahrtkosten vor Ort, Kommunikationskosten, Technikkosten, Raummieten etc.). Diese Kosten werden pauschal pro Begegnungstag und Teilnehmer/-in (sowohl Gastgeber- als auch Gästegruppen) mit 20 Euro berechnet.

Programmkosten können für **maximal sieben volle Tage pro Begegnung** bewilligt werden. Es ist selbstverständlich möglich, die Begegnung über einen längeren Zeitraum stattfinden zu lassen, lediglich die Anzahl der förderfähigen Programmtage ist auf sieben Tage begrenzt. Die Begegnung muss **mindestens fünf volle Tage** dauern (wovon **mindestens an vier Tagen Projektarbeit** geleistet wird). An- und Abreisetage ohne gemeinsame Programmpunkte werden nur als halber Tag gefördert.

geförderte Personenzahl pro Partnergruppe	Betrag Programmkosten pro Person	geförderte Begegnungsdauer
Bis zu 15 Personen pro Land, d. h. bei bilateralen Projekten maximal 30 Personen gesamt	20 EUR pro Person	5-7 Tage pro Begegnung (An- und Abreisetage ohne gemeinsame Programmpunkte zählen als halbe Tage)

■ BEGLEITUNG

Maximal können 15 Teilnehmer pro Land gefördert werden. Diese Begrenzung der Teilnehmerzahl soll die Arbeitsfähigkeit in der internationalen Gruppe sichern.

Die Anzahl der Begleitpersonen gegenüber den Jugendlichen sollte das Verhältnis 1:5 haben.

Bei Projekten mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, z. B. bei inklusiven Projekten, kann der Betreuungsschlüssel geändert werden. Dies muss im Antragsformular begründet werden.

Reise- und Programmkosten für weitere Beteiligte, d. h. Sprachmittler, Referenten usw. können nicht gefördert werden.

■ PERSONALKOSTEN/HONORARE

Es können Honorare für die Projektleitung, externe Fachkräfte und Expert/-innen sowie Sprachmittler und Dolmetscher in begrenztem Umfang beantragt werden. Bei Honoraren wird unterschieden zwischen Personen, die (1) das Projekt tageweise begleiten, und (2) Personen, die das Projekt stundenweise unterstützen. **Insgesamt dürfen die beantragten Honorarkosten die beantragten Programmkosten nicht übersteigen.**

(1) Tagessatz Projektleitung, Fachreferent/-innen und Sprachmittler/-innen	(2) Stundensatz Workshopleiter/-innen und Sprachmittler/-innen
Bis zu 160 EUR pro Tag	Bis zu 32 EUR pro Stunde

■ PRODUKTPAUSCHALE

Für die Erstellung, Präsentation und ggf. Vervielfältigung eines Projektergebnisses/Produkts mit professioneller Unterstützung z. B. durch Grafiker/-innen, Theaterpädagog/-innen, Cutter/-innen etc. kann im Kosten- und Finanzierungsplan eine Produktpauschale in Höhe von 1.000 Euro beantragt werden.

■ EIGENBETEILIGUNG UND DRITTMITTEL

Die Förderung durch EUROPEANS FOR PEACE ist in der Regel keine Vollfinanzierung. Es wird davon ausgegangen, dass für das Projekt weitere Mittel eingeworben und Eigenbeiträge der Teilnehmer eingebracht werden.

■ FINANZIERUNGSART DER FÖRDERUNG

Gefördert werden die Projekte mit einer sogenannten Festbetragsfinanzierung. Das heißt, für die Umsetzung Ihres Vorhabens wird ein fester Betrag von X Euro bewilligt:

- für Reisekosten, Programmkosten pro nachgewiesenem Teilnehmer,
- Honorarkosten pro Projektleiter/in, Referent/in, Workshopleiter/in, Sprachmittler/in.

Eine Rückzahlung der Fördermittel oder eines Teils ist nur dann erforderlich, wenn (a) das Vorhaben nicht antragsgemäß umgesetzt wurde, (b) weniger Personen als beantragt aktiv an dem Projekt teilnahmen, (c) sich die Projektdauer verkürzt hat oder (d) für das Projekt insgesamt niedrigere Ausgaben als die Bewilligungssumme der Stiftung EVZ angefallen sind.

Der **Kosten- und Finanzierungsplan** ist Bestandteil ihres Antrags und wird zusammen mit dem inhaltlichen Teil, dem Projektantrag, eingereicht. Das Formular dafür finden Sie zum Download unter www.stiftung-evz.de/efp.

5. ANTRAGSTELLUNG

WORAUF IST BEIM AUSFÜLLEN DES ANTRAGS FORMAL ZU ACHTEN?

- Der Antrag besteht aus zwei Teilen: (1) dem Antragsformular mit dem geplanten Programm der Begegnungen und (2) dem Kosten- und Finanzierungsplan. Es sind die auf der Webseite der Stiftung EVZ (www.stiftung-evz.de/efp) bereitgestellten Formulare zu verwenden.
- Die Formulare müssen vollständig am Computer ausgefüllt werden. Das Formular erlaubt die Eingabe von Text nur in den dafür vorgesehenen Bereichen. Die Größe der Textfelder ist begrenzt. Diese Begrenzung soll eingehalten werden.
- Die Antragssprache ist Deutsch oder Englisch. Bitte verwenden Sie das Antragsformular in der entsprechenden Sprache.
- Weiterführende Informationen können dem Antrag als Anlage beigelegt werden.
- Der Antrag wird gemeinsam von allen Partnergruppen oder in enger Abstimmung miteinander ausgefüllt.

Einsendeschluss: Das **rechtsverbindlich unterzeichnete Antragsformular** ist per Fax, E-Mail oder Post **bis zum 1. Dezember 2016** einzureichen.

Wenn Sie den Antrag per E-Mail (Scan) oder Fax fristgerecht senden, reichen Sie bitte dennoch den Antrag mit den Originalunterschriften des Antragstellers und der Partner auf dem Postweg ein: Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, EUROPEANS FOR PEACE, Lindenstraße 20–25, 10969 Berlin.

WORAUF IST BEIM AUSFÜLLEN DES ANTRAGS INHALTLICH ZU ACHTEN?

■ TITEL DES PROJEKTS

siehe Antragsformular: Punkt 1.

Der Projektstitel bezieht sich deutlich auf die Fragestellung, mit der sich die Partnergruppen in der Projektarbeit beschäftigen. Er sollte aus einem kurzen, prägnanten Haupttitel und einem erläuternden Untertitel bestehen, aus dem hervorgeht, wer sich in welchen Ländern mit welchem Thema beschäftigt.

Beispiel: Oppose Othering!
Ein Tanztheaterprojekt deutscher und bulgarischer Jugendlicher über Diskriminierung und Vorurteile.

■ THEMA/INHALT

siehe Antragsformular: Punkt 4.3

Machen Sie deutlich, auf welchen zeitlichen Kontext sich das gemeinsame Projekt bezieht. Entscheiden Sie gemeinsam mit dem Projektpartner und den Jugendlichen, ob das Projekt historisch zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs arbeiten soll oder vor allem heutige Formen von Diskriminierungen zum Gegenstand haben soll. Bitte verorten Sie daher den Schwerpunkt bzw. die Ausgangsfragestellung Ihres Projektes im historischen Bereich (z. B. Spurensuche, Biografien) oder im gegenwartsbezogenen Bereich (z. B. Hate Speech im Internet).

siehe Antragsformular: Punkt 5.1

Es können nur Projekte gefördert werden, die sich auf das Ausschreibungsthema »Diskriminierung: Augen auf!« beziehen. Es ist dabei empfehlenswert, sich auf **eine Fragestellung zum Thema Diskriminierung** zu konzentrieren. Dies ermöglicht eine fokussierte Projektarbeit und lässt zugleich Raum für multiperspektivische Zugänge. Zudem wirken Sie so dem Risiko entgegen, einen umfangreichen Themenkatalog »abarbeiten« zu müssen. **Biographisch oder lokal orientierte Ansätze helfen, die Fragestellung eines Projektes sinnvoll einzugrenzen.**

■ PROJEKTZIELE

siehe Antragsformular: Punkt 5.2

Bestimmen Sie klare ► **Projektziele** für die Projektpartner, die Teilnehmenden und das gesellschaftliche Umfeld. Definieren Sie dazugehörige Kriterien, an denen Sie später beurteilen können, ob Ihr Projekt erfolgreich war. Planen Sie gemeinsam mit ihren Projektpartnern rechtzeitig eine ► **gemeinsame Evaluierung des Projekts** ein.

■ ARBEITSFORMEN/METHODEN

siehe Antragsformular: Punkt 5.3

Wie soll die Projektidee umgesetzt werden? Mit welchen Arbeitsformen oder Methoden bearbeiten die Teilnehmenden die zentralen Fragen der Projektarbeit? Wie wird die gemeinsame Arbeit der Projektgruppen sichergestellt? Ermöglichen die gewählten Methoden die Umsetzung der Projektidee entsprechend den Interessen und Fähigkeiten der jugendlichen Projektteilnehmer und sichern sie ihre aktive Beteiligung? Werden multiperspektivische Zugänge ermöglicht?

Achten Sie darauf, dass die Arbeitsform und die Methoden dem Projektinhalt angemessen sind. Schulische Projekte werden bestärkt, non-formale Bildungsangebote und andere Lernorte zu nutzen und können dafür auch personelle Mittel (z. B. Honorare für Workshops) beantragen.

Um an die eigenen Diskriminierungserfahrungen der Jugendlichen anzuknüpfen, empfehlen sich u. a. methodische Zugänge der Antidiskriminierungspädagogik. Eine Linksammlung zum Thema Antidiskriminierungsarbeit finden Sie auf der Webseite unter ► **Literatur und Links für die Projektarbeit.**

■ ZEITZEUG/-INNEN/EXPERT/-INNEN

siehe Antragsformular: Punkt 5.5

Das Förderprogramm möchte dazu anregen, Zeitzeug/-innen, gegenwärtige Betroffene, engagierte Menschen oder Expert/-innen in die Projektarbeit einzubeziehen und einen Dialog zwischen den Generationen zu führen.

■ TEILNEHMENDE

siehe Antragsformular: Punkte 4.1 und 5.4

Die Teilnehmenden sind Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren. Achten Sie darauf, dass etwa dieselbe Anzahl von Jugendlichen aus jedem der Partnerländer teilnimmt und dass es sich um kompatible Altersgruppen handelt.

■ ERGEBNIS

siehe Antragsformular: Punkte 6.1 und 6.2

Planen Sie die Erstellung eines öffentlichkeitswirksamen Ergebnisses von Beginn an in die gemeinsame Arbeit ein. Denkbar sind beispielsweise die Erstellung von Ausstellungen, Filmen, Theaterstücken, Zeitungen, Broschüren, Spielen, Kunstwerken, Interventionen im öffentlichen Raum, Websites, Apps etc. Sie können aber auch neue innovative Ergebnisformen entwickeln.

Das gemeinsame Ergebnis soll die Projektarbeit als Ganzes sinnvoll abrunden und die Ergebnisse der thematischen Auseinandersetzung nach außen darstellen. Konzentrieren Sie sich hier auf ein bis zwei Formate, welche die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit in komprimierter Form für das interessierte Umfeld des Projekts vermitteln.

Berücksichtigen Sie dabei bitte die Interessen der Jugendlichen. Sinnvoll ist, die Funktion und die Ziele der Ergebnissicherung zu benennen und sich die Zielgruppe vorzustellen. Wen wollen Sie erreichen? Planen Sie folgende Aspekte: Zeit- und Aufgabenplanung, technisches Equipment und professioneller Unterstützungsbedarf sowie Kosten.

6. ABLAUF IM JAHRGANG 2017/2018

■ AUSWAHL DER ANTRÄGE

Im Frühjahr 2017 begutachtet eine Fachjury die Anträge und gibt eine Empfehlung ab. Danach entscheidet der Vorstand der Stiftung EVZ über eine Förderung.

■ PROJEKTBERATUNG

Im April/Mai 2017 werden ausgewählte (vorrangig neue) Projektpartnerschaften zu einem viertägigen Beratungsseminar eingeladen. Hier können sich Vertreter/-innen der Projektpartner im Vorfeld der Begegnungen in Workshops inhaltlich und methodisch zum Thema Diskriminierung und Antidiskriminierungspädagogik weiterbilden. Die Projektpartner werden zu den thematischen Vorhaben beraten und können vor allem ihre Projekte gemeinsam weiterentwickeln und vorbereiten.

■ DURCHFÜHRUNG

Die geförderten Projekte können ab 1. Juli 2017 mit der Umsetzung beginnen. Die Projekte und die Erstellung der Ergebnisse sollen bis 31. August 2018 abgeschlossen sein.

■ BERICHT UND ERGEBNIS

Am Ende des Projekts muss ein sogenannter Verwendungsnachweis erstellt werden. Dazu gehören ein Abschlussbericht mit einer Reflexion des Projektverlaufs und der Lernprozesse, die Abrechnung der Ausgaben sowie das Projektergebnis.

7. AUSWAHLVERFAHREN UND -KRITERIEN

Eine unabhängige Fachjury vergleicht die eingegangenen Anträge anhand von Auswahlkriterien und spricht Empfehlungen zur Förderung aus. Die Auswahlkriterien sind:

- **Thematische Ausrichtung:** Das Thema der Ausschreibung »Diskriminierung: Augen auf!« steht im Mittelpunkt der Projektarbeit.
- **Internationale partnerschaftliche Zusammenarbeit:** Das Projekt wird von den internationalen Projektpartnern gemeinsam erarbeitet, durchgeführt und ausgewertet. Perspektiven und Erfahrungen aller Projektpartner fließen in das Konzept ein. Die Zusammensetzung der Partnergruppen ist divers und ausgeglichen hinsichtlich des Alters sowie Anzahl der Teilnehmenden.
- **Lebensweltbezug:** Die Fragestellung und die Umsetzung des Projekts orientieren sich an den Interessen und Möglichkeiten der teilnehmenden Jugendlichen. Das Projekt wird aus dem Umfeld der Projektpartner heraus entwickelt.
- **Soziales und handlungsorientiertes Lernen:** Die partizipatorische und interkulturelle Form der Projektarbeit ermöglicht es Lernprozesse zu reflektieren und Stereotype zu hinterfragen.
- **Ergebnisorientierung:** Im Rahmen der Projektarbeit entsteht ein Ergebnis, das einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt wird.
- **Nachhaltigkeit und Transfer:** Das gemeinsame Projekt ermöglicht eine Intensivierung und Festigung der Partnerschaft. Es gibt Anregungen für eine längerfristige Beschäftigung mit dem gewählten Thema. Die demokratische Werteorientierung der Teilnehmer/-innen wird gestärkt und das Projekt entfaltet Wirkungen über den Teilnehmerkreis hinaus.
- **Intergenerativer Dialog:** Begegnungen und Gespräche mit Zeitzeugen/-innen, die mit dem Thema des Projekts in Verbindung stehen, sind im historischen Bereich ausdrücklich erwünscht. Wo es sinnvoll erscheint, sollte der Dialog mit gegenwärtig Betroffenen, engagierten Menschen oder Expert/-innen auch in gegenwartsbezogenen Projekten stattfinden.

Leider können nicht alle eingereichten Projektvorhaben gefördert werden. In der Vergangenheit konnten im Rahmen der vergleichenden Begutachtung etwa 40 Prozent der Anträge gefördert werden.

8. ANTRAGSBERATUNG

Die Planung internationaler Projekte ist für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung. Bei dieser Arbeit bietet die Stiftung gern Unterstützung an. Wer eine erste Projektidee hat und sich nicht sicher ist, ob diese in den Förderrahmen passt, kann sich telefonisch oder per E-Mail beraten lassen.

Wir beraten Sie gerne, bitte beachten Sie dabei die Zeiten der Antragsberatung: donnerstags 14–16 Uhr und freitags 9–12 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung.

■ KONTAKT:

Telefon: +49 (0)30 25 92 97-36
Judith Blum
blum@stiftung-evz.de

Telefon: +49 (0)30 25 92 97-58
Pavel Baravik
baravik@stiftung-evz.de

EUROPEANS FOR PEACE
www.stiftung-evz.de/efp

Postanschrift:

Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«
EUROPEANS FOR PEACE
Lindenstraße 20–25
10969 Berlin